

26. TAGUNG
Straßburg, 25.-27. März 2014

Beste Praktiken zur Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten des Europarats und in anderen Staaten

Entschließung 365 (2014) ¹

Der Kongress,

1. unter Berücksichtigung:

a. von Entschließung 296 (2010) REV und Empfehlung 280 (2010) REV über die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Menschenrechte;

b. der Erwidern, die das Ministerkomitee am 6. Juli 2011 bei der 1118. Sitzung der Stellvertreter der Minister über die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Menschenrechte (CM/Cong(2011)Rec280 Endfassung) angenommen hat, in der das Ministerkomitee die Initiativen des Kongresses im Bereich der Menschenrechte auf kommunaler Ebene begrüßt;

c. des Begründungstextes, der dieser Entschließung angehängt ist;

2. Mit Verweis auf die vorausgegangenen Berichte, die vom Kongress angenommen wurden, i.e. „Die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Menschenrechte“ (2010), „Entwicklung von Indikatoren zur Schärfung des Bewusstseins für Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene“ (2011) und „Beste Praktiken zur Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten des Europarats und in anderen Staaten“ (2014);

3. Im Bewusstsein der überragenden und führenden Rolle, die Regierungen bei der Förderung und dem Schutz der grundlegenden Menschenrechte spielen;

4. Ruft die Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedstaaten, mit denen der Europarat Kooperationsmaßnahmen durchführt, zum Austausch guter Praktiken im Bereich Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene auf;

5. Fordert den Monitoring-Ausschuss auf, die im Rahmen der Monitoring-Besuche bestehende Gelegenheit zu nutzen, gewählte kommunale Amtsträger zu treffen und weiterhin das Bewusstsein der Gemeinden im Hinblick auf die Rolle zu schärfen, die sie bei der Förderung der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene spielen können, in Zusammenarbeit mit anderen Organen des Europarats und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte;

6. Verpflichtet sich, in regelmäßigen Abständen ein Menschenrechtsforum unter Teilnahme von gewählten kommunalen und regionalen Amtsträgern, Sachverständigen und anderen Akteuren abzuhalten, um Informationen und gute Praxisbeispiele auszutauschen.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 25. März 2014, 1. Sitzung (siehe Dokument [CG\(26\)5FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Lars O. MOLIN, Schweden (L, EPP/CCE).